



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheberin	Francine Zufferey Molina, AdG (SPO-PS-VERTS-PCS)
Gegenstand	Integrationskriterien bei Einbürgerungsgesuchen
Datum	16.12.2011
Nummer	2.206

1. Postulat

Mit diesem Postulat wird der Kanton aufgefordert, den Gemeinden ein Werkzeug in die Hand zu geben, das es ihnen erlaubt, sich ein objektives Bild über den Integrationsgrad der Gestuchstellenden im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens zu machen.

2. Allgemeines und Problematik

Die Einbürgerungswilligen müssen drei Etappen durchlaufen. Zunächst einmal müssen sie das Bürgerrecht ihrer Wohnsitzgemeinde erhalten, danach die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung und schliesslich das Kantonsbürgerrecht.

Gemäss Artikel 3 des Gesetzes über das Walliser Bürgerrecht muss der Ausländer namentlich folgende Bedingungen erfüllen, um das Gemeindebürgerrecht zu erlangen: genügend Kenntnisse einer der beiden offiziellen Sprachen des Kantons besitzen, in die Walliser Gemeinschaft integriert sein, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein sowie die Verfassungsgrundsätze und die schweizerische Rechtsordnung akzeptieren und respektieren.

Die Auslegung der Begriffe «integriert sein» und «mit den lokalen Gebräuchen vertraut sein» sowie die angemessene Beurteilung des Integrations- und Kenntnisgrades der Kandidaten ist für die mit dem Einbürgerungsverfahren betrauten Gemeindebehörden allerdings kein Leichtes.

Aus diesem Grund müssen sich die Gemeinden im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens auf möglichst objektive Kriterien stützen können.

3. Vorschlag

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) erarbeitet gegenwärtig ein Rahmendokument zuhanden der Gemeinden, das eine Liste von Einbürgerungskriterien enthält. Auf diese Weise sollen die Gemeinden unterstützt und eine Gleichbehandlung auf dem gesamten Kantonsgebiet gewährleistet werden. Dieses Dokument wurde bei mehreren Gemeinden in die Vernehmlassung geschickt und wird auch der für die Einbürgerungen zuständigen Unterkommission der Justizkommission unterbreitet werden. Es wird noch vor Ende des Sommers in seiner definitiven Form vorliegen und sämtlichen Walliser Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Kapitel sind:

- einleitende Bemerkungen zu den Mindestkriterien;
- Erläuterung der Mindestkriterien: Anhörungsbedingungen, Lebenslauf, Sprachkenntnisse (einziges objektiv messbares Kriterium), Vertrautheit mit den

schweizerischen Sitten und Gebräuchen, soziale und kulturelle Integration im eigentlichen Sinne und Beweggründe des Einbürgerungskandidaten;

- Information und Kurse für die Einbürgerungskandidaten;
- Rechtsmittel.

Abschliessend sei daran erinnert, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht lediglich eine administrative Formalität darstellt, sondern vielmehr auch Ausdruck der Verbundenheit des Einbürgerungskandidaten mit seinem Gastland ist. Ein Einbürgerungskandidat muss sich also vorbereiten, wie er dies auch für eine Prüfung tun würde.

Nach Eingang des Einbürgerungsgesuchs bei der DBM wird der Einbürgerungskandidat über die Beurteilung seines Gesuchs durch die Gemeinde auf der Grundlage der festgelegten Kriterien informiert und er wird aufgefordert, sich auf die Anhörung vorzubereiten.

5. Schlussfolgerung

Wie die obigen Ausführungen zeigen, ist das Postulat bereits teilweise verwirklicht. Es wird folglich zur Annahme empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 23. Mai 2012